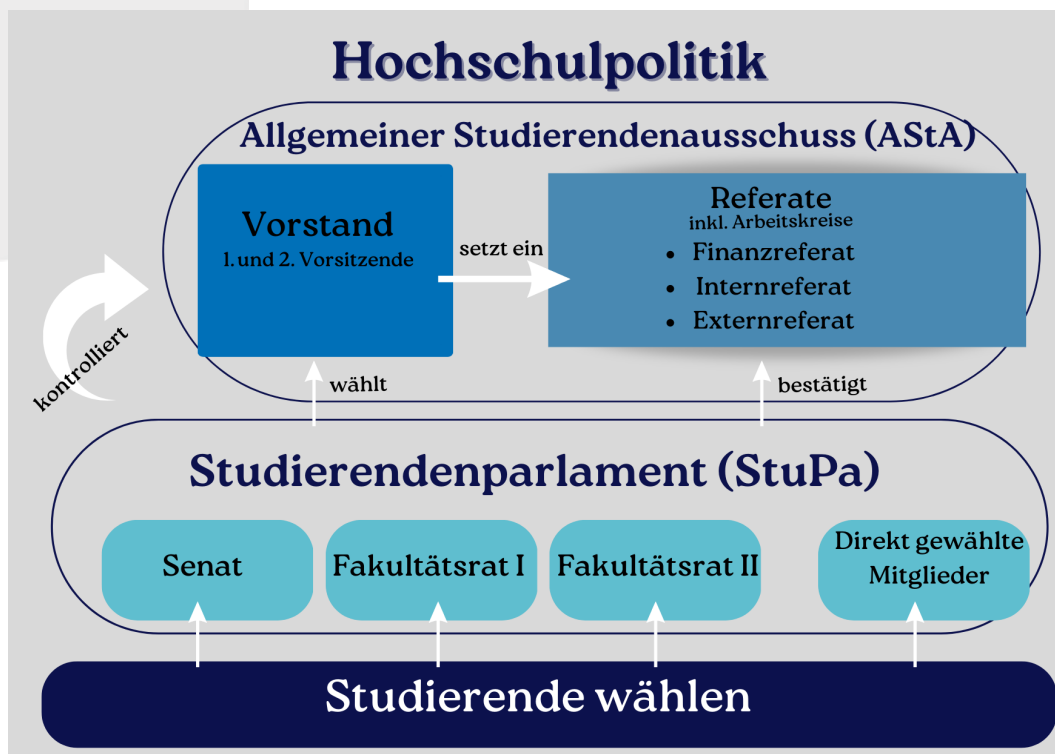


Einleitung

Jede Hochschule in Deutschland verfügt über ein mehr oder weniger ausgeprägtes Studierendenparlament, in dem die Studenten ihre Interessen artikulieren können. Ein Engagement erfolgt hier in Form von Hochschulgruppen der etablierten demokratischen Parteien wie z.B. der RCDS oder die LHG, aber auch fachschafts- oder gruppenbezogene Listen zählen hierzu. Diese haben sich in den letzten Jahren häufig durch polarisierende und extreme Forderung hervor getan. Gerade diese Entwicklung wird von vielen Beteiligten der Universität durchaus als kritisch gesehen und fördert eine Entwicklung des „wir gegen die“. Ein hochschulpolitisches Engagement ist dennoch eine empfehlenswerte Tätigkeit, da dieses das Knüpfen von Kontakten und Freundschaften ermöglicht. Zudem steht das hochschulpolitische Engagement in einer langen Tradition, legte die studentische Revolution mit dem Wartburgfest von 1817 doch die Grundlage für die bürgerliche Gesellschaft von heute.

Hochschulpolitik



Unter Hochschulpolitik ist jegliches Handeln gemeint, welches auf die Durchsetzung bestimmter Ziele im akademischen Bereich und auf die Gestaltung des universitären Lebens gerichtet ist. Darin ist zwischen akademischer und studentischer Selbstverwaltung zu unterscheiden.



STUDENTEN
FÜR
STUDENTEN

Studentische Selbstverwaltung und Mitbestimmung

Akademische Selbstverwaltung

Die Hochschule und ihre Mitglieder organisieren sich selbst in einer festgelegten Verwaltung (diese kann zwischen den Hochschulen variieren), es gibt verschiedene Arten von Gremien, die politische und administrative Entscheidungen beraten und treffen und Aufgaben und Verantwortung an Einrichtungen und Personen verteilen. Es gibt Gremien mit Entscheidungsbefugnis (Räte, Senat, Kuratorium), die gewählt werden müssen, und Gremien ohne Entscheidungsbefugnis (Kommissionen, Ausschüsse), die vom zugeordneten Rat ernannt werden.

In den Gremien sind vier Statusgruppen vertreten: Professor*innen, Student*innen, akademische Mitarbeiter*innen und sonstige Mitarbeiter*innen. Jeder kann gewählt werden, der sich seiner Statusgruppe nach der Wahlbekanntmachung mit einem Formular zur Wahl stellt; Studenten bilden in der Regel Parteien (Listen mit Gleichgesinnten). In regelmäßigen Abständen finden die Wahlen dann statt.

Studentische Selbstverwaltung

Darunter wird die Vertretung der Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschule und der Öffentlichkeit verstanden. Die Studierendenschaft ist eigenständig organisiert. Für die Verwaltung der Studierenden dient das Studierendenparlament als einziges Gremium. Im Studentenparlament werden Entscheidungen beraten und getroffen und Verantwortlichkeiten verteilt, hier werden auch die Mitglieder des AStAS, der Haushaltsausschuss der Studierenden und der studentische Wahlvorstand benannt.

Zur Wahl kann sich jeder immatrikulierte Student stellen, die Sitze werden dann durch die Stimmen verteilt. Die Wahlen finden jährlich statt.



Glossar zur Hochschulpolitik

- **ASTA (Allgemeiner Studierendenausschuss):** Hierbei handelt es sich um das geschäftsführende Organ der Studentenschaft, also um die studentische „Regierung“. Sie wird vom Studentenparlament gewählt. Der ASTA besteht aus einer Geschäftsführung und Referenten für bestimmte Aufgabenfelder.
- **Fachschaft:** Ein Interessensvertretungsorgan an Hochschulen; setzt sich aus allen Studenten eines Fachbereiches, einer Fakultät oder eines Institutes zusammen.
- **Hochschulwahlen:** Hochschulwahlen finden jedes Jahr einmal an der Universität statt. Dabei werden vom jeweiligen Bundesland abhängig verschiedene Gremien gewählt (StuPa, Senat, Konvent, etc.)
- **Präsident:** Repräsentiert die gesamte Hochschule, heißt in einigen Bundesländern auch Rektor.
- **Präsidium:** Leitungsorgan der Hochschule, das vom Präsidenten angeführt wird, heißt in einigen Bundesländern auch Rektorat.
- **Senat:** Es handelt sich um das höchste Organ einer Hochschule, das als demokratisch gewähltes Kollegialorgan organisiert ist und strategische, kontrollierende sowie beratende Aufgaben wahrnimmt.
- **Studentenparlament (StuPa):** Es wird von allen Studenten einer Hochschule meist in Listenwahl gewählt. Es ist das wichtigste Gremium der studentischen Selbstverwaltung, die Legislative der Studentenschaft. Zu den Aufgaben des StuPa gehören Wahlen, Kontrollen, Entlastungen und Abberufung der Mitglieder des ASTA und seiner Referenten, Wahl des Ältestenrates, des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) und des Wahlausschusses. Außerdem ist das Parlament zuständig für Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen der Studentenschaft und verabschiedet den Haushaltsplan. Das StuPa wird in einigen Bundesländern auch Konvent oder Studentenrat genannt.



STUDENTEN
FÜR
STUDENTEN

Studentische Selbstverwaltung und Mitbestimmung

Impressum:



STUDENTEN
FÜR
STUDENTEN

DIE INHALTE DIESER BROSCHÜRE SOWIE DIE DAMIT
ZUSAMMENHÄNGENDEN
INFORMATIONEN WURDEN AUF DEN VOM BMBF GEFÖRDERTEN
MASSNAHMEN
STUDENTEN AUF NEUEN WEGEN (20.07.2020), STUDENTISCHE
SELBSTVERWALTUNG UND MITBESTIMMUNG (09.2020, 12.20, 03.22,
01.23 und 05.23) UND BILDUNGSREPUBLIK DEUTSCHLAND (09.22)
ERARBEITET UND DISKUTIERT. DER AKTUELLE STAND DER INHALTE
BEZIEHT SICH HIERBEI AUF DAS DATUM DER MASSNAHMEN.

Die Angaben dieses Informationsmaterials wurden sorgfältig geprüft.

Garantie für die Korrektheit der Angaben besteht nicht.

Studenten für Studenten ist ein Projekt des Ring Christlich-Demokratischer Studenten
und des RCDS Bildungs- und Sozialwerk e.V.

Bundesgeschäftsstelle Paul-Lincke Ufer 8 b, 10999 Berlin

info@rcds.de

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG: Bundesgeschäftsführer RCDS